

Bayerische Resolution für Remigration zum Landesparteitag in Greding am 23.11.2024

Problemfeststellung:

Die gesetzeswidrige und verantwortungslose Missachtung des Schutzes deutscher sowie der Schengen-Außengrenzen durch die vergangenen Bundesregierungen und die EU hat zu einem über Jahre und Jahrzehnte hinweg akkumulierten Problem illegaler Einwanderung und des Asylmissbrauchs geführt. Keine der verantwortlichen Regierungsparteien hat es jemals für nötig erachtet, dem Schutz der eigenen Bevölkerung, der sozialen Sicherungssysteme und dem langfristigen Erhalt unserer heimischen Kultur eine angemessene Priorität einzuräumen.

Wir schließen uns der „Wiener Erklärung“ von Herbert Kickl und Viktor Orban vom 31.10.2024 an und teilen die treffende Problemanalyse des deutschen und EU- Migrationschaos:

„Wir sehen [...] das Ausmaß illegaler Migration sowie den organisierten Missbrauch des Asylrechts als größte Bedrohungen für die gewachsene Kultur Europas. Diese führen nicht nur zu einem Zusammenprall unterschiedlicher Kulturen, sondern auch zum Niedergang autochthoner Völker und damit zu einer Gefährdung des europäischen Charakters.

Beides, illegale Migration sowie Missbrauch von Asyl, muss mit allen Mitteln der Rechtsstaatlichkeit bekämpft werden.“

Bayerische Zuständigkeit und Verantwortung ernst nehmen:

Die Herausforderungen illegaler Migration und des Asylmissbrauchs sind zu ernst, als dass sich der Freistaat Bayern hinter Ausflüchten der Nicht-Zuständigkeit verstecken könnte. Die Staatsregierung hat ihre Anstrengungen massiv zu erhöhen, um ihrer Kernaufgabe der konsequenten Abschiebung ausreisepflichtiger Personen, prioritär aber der bereits straffällig gewordenen, endlich gerecht zu werden. Dazu gehört als Zwi-

schenschritt die sofortige Einstellung der flächendeckenden Umverteilung von Asylbewerbern zulasten fast aller Gemeinden Bayerns, was eine eigentlich anstehende Rückführung enorm erschwert. Es ist nicht hinnehmbar, dass von dieser Personengruppe nur ein Bruchteil, und dann in der Regel eher die besser integrierten Ausreisepflichtigen, abgeschoben werden. Der Freistaat hat auf politischem Wege darauf hin zu wirken, dass Bundesprogramme im Sinne von „Chancenaufenthalt“ nicht die Ausreisepflicht und Abschiebemöglichkeiten illegal Eingewanderter untergraben.

Remigration als ganzheitliche Konzeption auf allen administrativen Ebenen umsetzen:

Jenseits landläufiger Medien-Propaganda und politischer Verunglimpfung ist der wissenschaftliche Begriff der Remigration für uns politisch als Sammelbegriff für Heimkehr- Förderung zu sehen und als vielperspektivische Gesamtstrategie umzusetzen.

Im Systemansatz erfordert eine umfassende Remigrationsstrategie ein vom Freistaat Bayern proaktiv einzuforderndes und zu förderndes Zusammenwirken der unterschiedlichsten politisch-administrativen Ebenen von der UNO über die NATO und die EU über die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung bis hin zu den Landkreisen und Kommunen in Bayern:

- 1.** Kriege in der Nachbarschaft Europas, meist verbunden mit inhumanen Wirtschaftssanktionen, als Haupttreiber von Migrationswellen nach Deutschland und Europa mittels Zerstörung der Herkunftsregionen sind auf dem Wege von Verhandlungslösungen umgehend zu beenden und nicht durch Waffenlieferungen weiter anzufachen;
- 2.** Der Migrationsmagnet „komfortable Sozialstaat-Hängematte für die ganze Welt“ ist umgehend abzustellen. EU und Bundesregierung haben einen lückenlosen Grenzschutz zu gewährleisten, um die systematische Überforderung unter-



geordneter Verwaltungseinheiten, hier insbesondere des Freistaats Bayern sowie der Landkreise und Kommunen, zu verhindern;

3. Schutz vor Krieg und Verfolgung wird völkerrechtskonform gewährt, aber nicht mehr auf deutschem oder europäischem Territorium für außereuropäische Schutzsuchende. Der Freistaat drängt darauf, dass Bundesregierung und EU Schutz- und Entwicklungszonen außerhalb Europas einrichten.

4. Der Freistaat Bayern muss darauf vertrauen können, dass jeglicher illegaler Grenzübertritt mit anschließendem Asylgesuch zur Folge hat, dass die Person umgehend in ein außereuropäisches Schutzzentrum verbracht wird, wo die Schutz-